

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0238/2025**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.04.2025
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Wahlergebnis
Stadtrat	14.05.2025	beschlossen	23 Stimmen von 23 Räten

Betreff: Wahl des Stadtratsvorsitzenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt

Herrn Dr. Denis Gruber

zum Vorsitzenden des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
	Jahr 2025			
mtl. 180 EUR	Produkt-Konto:			11111_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Antrag Vorschlag Kandidat Stadtratsvorsitzender der CDU-WG Zukunft, AfD WG Lüderitz, WG Altmark-Elbe

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Nach Rücktritt und erfolgter Abwahl des 1. Stadtratsvorsitzenden Dr. Frank Dreihaupt ist eine Neuwahl durchzuführen.

Mit Antrag der Fraktionen CDU-WG Zukunft, AfD, WG Lüderitz, WG Altmark-Elbe wird als Kandidat zur Wahl Herr Dr. Denis Gruber vorgeschlagen.

Der Stadtratsvorsitzende wird gemäß § 36 Abs. 2 KVG LSA von den Stadtratsmitgliedern gewählt.

Die Wahl richtet sich nach § 56 Abs. 3 KVG LSA.

### **Durchführung Wahl des Stadtratsvorsitzenden und seine Stellvertreter**

#### **1. Aufrufen des Tagesordnungspunktes**

Erläuterung zur Wahl:

Die Wahl erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften geheim und mit Stimmzetteln; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmt.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist dann die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Steht nur **eine Person zur Wahl** und erreicht diese im 1. Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, findet kein 2. Wahlgang statt.

#### **2. Bestimmung eines Wahlleiters**

Dieser ist verpflichtet den ordnungsgemäßen Ablauf des Wahlverfahrens zu überwachen und bei Verfahrensfehlern korrigierend einzugreifen.

#### **3. Berufung von 2 Stimmzählern**

#### **4. Einholung der Kandidatenvorschläge – es ist zu fragen, ob es weitere Kandidaten Vorschläge gibt!**

#### **5. Frage nach der Bereitschaft zur Kandidatur** (entweder durch Anwesenheit der Person oder durch schriftliches Einverständnis)

#### **6. Ermittlung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder**

#### **7. Erläuterung**, dass eine geheime Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel erfolgt, dass jeder nur eine Stimme abgeben darf und die Stimme eindeutig abzugeben ist, da sie sonst für ungültig erklärt werden muss.

#### **8. Wahlvorgang durchführen**

#### **9. Feststellung des Wahlergebnisses** (ggf. 2. Wahlvorgang durchführen)

Bei der Wahl ist im 1. Wahlgang die Anwesenheitsmehrheit erforderlich. Dazu genügt 1 Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen und ungültige Stimmen zählen hierbei nicht. Diese müssen aber im Protokoll festgehalten werden

#### **10. Frage, ob der gewählte Kandidat die Wahl annimmt**

#### **11. Feststellung Wahlergebnis durch den Stadtratsvorsitzenden.**

**Achtung!**

**Es findet keine nochmalige Abstimmung nach der Wahl statt. Das Wahlergebnis ist das Abstimmungsergebnis!**